

Corona-Virus: Maskenpflicht in Baden-Württemberg

Das Tragen einfacher, selbstgenähter oder -gebastelter Masken in der Öffentlichkeit - vor allem beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr - wird ab kommendem Montag, 27. April 2020, zur Pflicht in Baden-Württemberg.

Hier haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zum Thema Alltagsmasken und deren Handhabung zusammengestellt.

Einfache Bürgermasken ersetzen selbstverständlich keine Atemschutzmasken, sie sind keine Medizinprodukte, wie sie im Krankenhaus benutzt werden, und schützen den Träger nicht vor dem Corona-Virus oder der Lungenkrankheit Covid-19. Doch „normale“ Masken - oder Bürgermasken -, oder auch ein Schal, ein Tuch oder selbst hergestellter Mundschutz aus Stoff sind in der Öffentlichkeit nützlich. Denn sie verhindern das unkontrollierte Aushusten oder -niesen von Tröpfchen, die mit Viren belastet sind. Somit schützen sie auch andere Menschen und senken die Ansteckungswahrscheinlichkeit!

Natürlich ist es für uns alle erst einmal sehr ungewohnt, mit einer Maske aus dem Haus zu gehen. Doch in dieser Zeit ist eine Maske ein Symbol der Verantwortung. Wenn viele eine Maske tragen, machen wir es dem Virus nochmal schwerer, sich zu verbreiten.

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit einem Termin im Rathaus, dass der Zutritt und der Aufenthalt im Rathaus für das Publikum nur mit einem Mund-Nasen-Schutz zulässig sind. Ein Vorrat an einfachen Schutzmasken wird im Rathaus vorgehalten, die an Kunden ausgegeben werden, die keinen eigenen Mundschutz mitbringen.

Auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg finden Sie Nähanleitungen für eigene Masken: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

Eine ausgedruckte Anleitung liegt zudem auf dem Tisch vor dem Rathaus-Eingang aus.

Hier geht es zu einem [Erklärvideo über die richtige Handhabung und Reinigung von Masken](#).

Diverse Nähanleitungen, DIY-Videos und Schnittmuster für eigenproduzierte Bürgermasken gibt es auf der [Themenseite der Landesregierung Baden-Württemberg](#).

Nähere generelle Informationen zum Thema Mundschutz gibt es auch auf der [Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte](#).

Unter anderem gibt es dort **wichtige Hinweise für Anwender zur Handhabung von „Bürgermasken“**:

Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potentiell virustragenden Personen. Dennoch kann die physische Barriere, die das richtige Tragen einer Community-Maske darstellt, eine

gewisse Schutzfunktion vor größeren Tröpfchen und Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen bieten.

Personen, die eine entsprechende Maske tragen möchten, sollten daher unbedingt folgende Regeln berücksichtigen:

-
- Die Masken sollten nur für den privaten Gebrauch genutzt werden.
 - Die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI, www.rki.de) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, www.infektionsschutz.de) sind weiterhin einzuhalten.
 - Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
 - Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen werden.
 - Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
 - Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
 - Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
 - Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
 - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
 - Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
 - Masken sollten nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Beachten Sie eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.
 - Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.



Corona-Pandemie

Alltagsmasken richtig tragen und reinigen

► **Andere vor Ansteckung schützen**



Wichtige Regeln zum Tragen:

- > Vor dem Aufsetzen Hände gründlich waschen.
- > Die Innenseite der Maske sollte mit nichts in Berührung gekommen sein.
- > Maske komplett über Mund und Nase platzieren, Ränder eng anliegend.
- > Durchfeuchtete Masken umgehend abnehmen und austauschen.
- > Beim Absetzen Außenseite nicht berühren. Danach Hände waschen.



Bei der Reinigung zu beachten:

- > Masken möglichst nach einmaliger Nutzung bei 95, mind. 60 Grad waschen.
- > Masken nach dem Waschen vollständig trocknen lassen.
- > Maske z. B. in einem Beutel luftdicht verschlossen aufbewahren.
- > Längere Aufbewahrungszeiten vermeiden.
- > Herstellerangaben zur max. Anzahl von Waschgängen beachten.

Auch mit Maske gilt: Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m einhalten!